

Einkommensteuer: Belastung niedriger als vor 20 Jahren	2
Mitbestimmung: Bessere Ausbildung mit Betriebsrat	3
Minijobs: Zweitjob, um über die Runden zu kommen	4
Konjunktur: Weniger Inflation, weniger Wachstum	5
Gender: Quotenpläne haben Lücken	6
Mindestlohn: Ausnahmslos verfassungsfest	7
TrendTableau	8

STEUERN

Investitionen haben Priorität

Die gute Konjunktur lässt die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden bis 2018 um durchschnittlich 3,8 Prozent pro Jahr steigen, schätzt das IMK.* Spielraum für Steuersenkungen biete das nicht.

Angesichts der absehbaren Mehreinnahmen mehren sich auch die Forderungen nach Steuersenkungen, so die Steuerexperten Katja Rietzler, Achim Truger und Dieter Teichmann. Dies beruhe jedoch auf einer Reihe falscher Annahmen:

Die Schuldenbremse macht den finanziellen Spielraum kleiner als gedacht. „Zwar mag es im Moment so aussehen, als könnten die Vorgaben der Schuldenbremse mit Leichtigkeit erfüllt werden“, schreiben die Forscher. Ein nicht allzu starker konjunktureller Einbruch könnte dies allerdings schnell wieder zunichtemachen.

Die Steuer- und Abgabenbelastung ist niedriger als angenommen. Im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung lagen die Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben in den 1990er-Jahren größtenteils deutlich höher, betonen die Wissenschaftler. Die in der Tendenz sinkende Einnahmenquote habe die Haushaltskonsolidierung sogar erschwert.

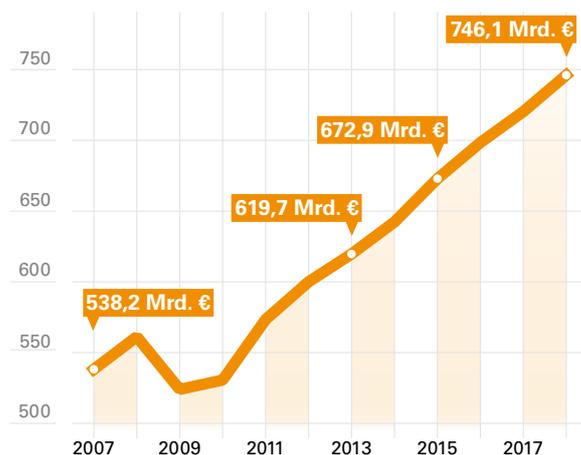
Der Staat hat bereits stärker gespart als unterstellt. Speziell die Länder und Gemeinden haben ihre Ausgaben kräftig eingeschränkt, so das IMK. Aufgrund der sehr restriktiven Ausgabenpolitik der öffentlichen Haushalte in den vergangenen zehn Jahren ist die Staatsausgabenquote sogar um gut drei Prozentpunkte gesunken.

Bei den öffentlichen Investitionen ist der Nachholbedarf größer als geschätzt. Allein für den Substanzerhalt von Schulen, Brücken und Straßen müssten über einen längeren Zeitraum zusätzlich mehr als sechs Milliarden Euro pro Jahr veranschlagt werden, mahnen die Forscher.

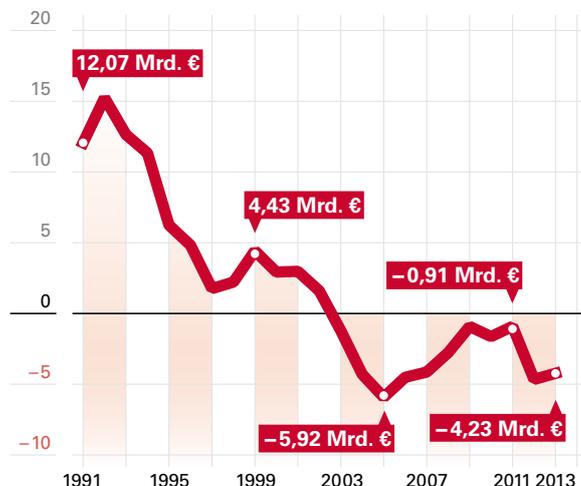
Vor diesem Hintergrund seien generelle Steuerentlastungen gegenwärtig kaum zu rechtfertigen. „Deutlich wichtiger erscheint hingegen eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen in traditionelle und ökologische Infrastruktur sowie in Kinderbetreuung, Bildung und Forschung.“ Angesichts der Tatsache, dass die prognostizierten Steuermehreinnahmen konjunkturbedingt seien und damit bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende Rückschläge drohten, sollte der Staat bei ihrer Verwendung für dauerhafte Mehrausgaben jedoch Vorsicht walten lassen, empfiehlt das IMK. ◀

Mehr Einnahmen, großer Bedarf

Wie das Steueraufkommen sich nach der Schätzung des IMK entwickeln wird



Die Nettoinvestitionen des Staates betragen ...



Quelle: IMK 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

* Quelle: Katja Rietzler, Dieter Teichmann, Achim Truger: IMK-Steuerschätzung 2014-2018. Mehreinnahmen verantwortungsvoll nutzen – mit Rückschlägen rechnen, IMK Report Nr. 93, April 2014 [Link zur Studie unter boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

Belastung niedriger als vor 20 Jahren

„Kalte Progression“ heißt das inflationsbedingte Hineinwachsen der Steuerpflichtigen in eine höhere Progressionszone. Seit 1991 hat eine Reihe von Steuerreformen dieses Phänomen in weiten Teilen überkompensiert.

„Grundsätzlich ist das Problem der ‚kalten Progression‘ ernst zu nehmen“, schreiben die Steuerexperten Katja Rietzler, Dieter Teichmann und Achim Truger. Denn es liege nahe, dass das reale – um Preissteigerungen bereinigte – Einkommen der richtige Indikator für die steuerliche Leistungsfähigkeit ist. Daher sollte der Einkommensteuertarif von Zeit zu Zeit an die Inflation angepasst werden. Die drei Forscher haben sich in der jüngsten IMK-Steuerschätzung eingehend mit dem Thema befasst.*

Um die Auswirkungen der kalten Progression zu beziffern, ermittelten sie für die Jahre 1991 bis 2014 die Lohnsteuerbe-

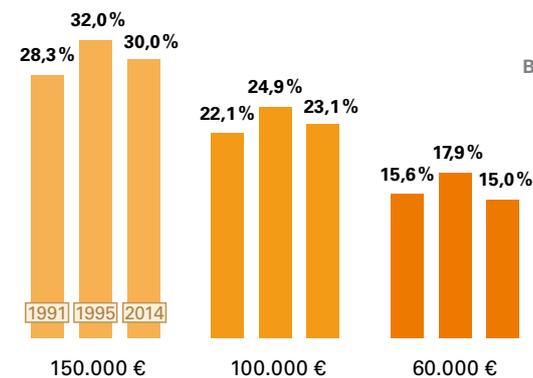
de der Einkommensteuertarif seit 1998 bis heute permanent reformiert.“ Und mit Ausnahme der Einführung der „Reichensteuer“ gingen sämtliche Reformen immer in Richtung Entlastung. Auch die Altersvorsorgepauschale und vor allem das Bürgerentlastungsgesetz aus dem Jahr 2010 schlugen sich spürbar nieder, erläutern die Forscher.

Ähnliches, wengleich in abgeschwächter Form, gilt auch für den verheirateten Alleinverdiener; allerdings sind hier die Entlastungen im Vergleich zu 1991 deutlich geringer. Lediglich für Einkommen von 100.000 Euro bzw. 150.000 Euro ergibt sich eine leichte Mehrbelastung. Diese Mehrbelastung tritt allerdings nicht mehr auf, wenn Kinder im Haushalt leben. Bei zwei Kindern schlägt die Entlastung durch das mehrfach kräftig erhöhte Kindergeld und die Kinderfreibeträge sehr deutlich zu Buche. „De facto ist die ‚kalte Progression‘ seit 1991 in fast allen Fällen durch die Steuerpolitik deutlich überkompensiert worden“, fassen die Wissenschaftler die Ergebnisse ihrer Berechnungen zusammen.

Steuerreformen brachten Entlastung für die Mitte

Unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsbeträge beträgt die Einkommensteuerbelastung eines ...

verheirateten Alleinverdieners ohne Kinder*



verheirateten Alleinverdieners mit 2 Kindern*



* Steuerklasse III;
** Reale Einkommen von 2014 (gemäß Verbraucherpreisentwicklung für die jeweiligen Jahre ermittelt)

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium der Finanzen, Berechnungen IMK 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

lastung für unterschiedlich hohe Einkommen nach dem gerade geltenden Steuerrecht inklusive Solidaritätszuschlag. Für den Zeitraum von 1991 bis 2014 berechneten die Forscher die Steuerbelastung jeweils gleich hoher Realeinkommen. Die Vorsorgepauschale, der Arbeitnehmerfreibetrag, der Sonderausgabenpauschbetrag sowie Kinderfreibeträge und Kindergeld gingen ebenfalls in die Berechnungen ein. Auf dieser Basis ermittelte das IMK beispielhaft die Steuerbelastung für acht Bruttoeinkommen – 10.000, 20.000, 40.000, 60.000, 80.000, 100.000, 150.000, 200.000 Euro – für drei Gruppen von Steuerpflichtigen: eine ledige Alleinverdienerin oder ein lediger Alleinverdiener (Steuerklasse I), ein verheirateter Alleinverdiener ohne Kinder und ein verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern (beide Steuerklasse III).

Im Fall des ledigen Alleinverdieners liegt die durchschnittliche Lohnsteuerbelastung im Jahr 2014 für alle Einkommen unter der Belastung nach dem Stand des Steuerrechts von 1991. Die Autoren wundert das nicht: „Bekanntlich wur-

Zudem müsse sich der Gesetzgeber darüber im Klaren sein, dass ein Ausgleich der „kalten Progression“ fiskalisch sehr teuer wäre, geben Rietzler, Teichmann und Truger zu bedenken. Würde er den Einkommensteuertarif jährlich an die Inflationsrate anpassen, so müsste bei einer Inflationsrate von zwei Prozent mit stetig steigenden Aufkommensverlusten von zusätzlich drei Milliarden Euro für jedes Jahr gerechnet werden. Bei einer solchen Änderung im Jahr 2015 würden die öffentlichen Haushalte bereits 2018 zwölf Milliarden Euro weniger einnehmen. „Werden Korrekturen am Einkommensteuertarif angestrebt, so sollten diese in der jetzigen Situation nicht automatisch, sondern nur in einzelnen zu verabschiedenden Reformschritten durchgeführt und vollständig gegenfinanziert werden“, empfehlen die Forscher. ◀

* Quelle: Katja Rietzler, Dieter Teichmann, Achim Truger: IMK-Steuerschätzung 2014-2018. Mehreinnahmen verantwortungsvoll nutzen – mit Rückschlägen rechnen, IMK Report Nr. 93, April 2014
[Link zur Studie unter boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

Bessere Ausbildung mit Betriebsrat

Mitbestimmte Betriebe investieren mehr in ihre Azubis. Das zahlt sich aus, weil Absolventen dort länger bleiben.

Betriebsräte sind nicht nur für Arbeiter und Angestellte, sondern auch für Lehrlinge da. Das Betriebsverfassungsgesetz gibt ihnen unter anderem das Recht, bei der Planung, Umsetzung und Überwachung von Ausbildungsabläufen mitzuwirken. Daher sei zu erwarten, dass in mitbestimmten Betrieben höhere Qualitätsstandards bei der Lehre gelten, schreiben Ben Kriechel, Samuel Mühleemann, Harald Pfeifer und Miriam Schütte. Diese höheren Standards müssten sich an den finanziellen Aufwendungen für die Ausbildung ablesen lassen. Inwiefern diese Vermutung zutrifft, haben die Ökonomen von Economix Research & Consulting, der Universität Bern, dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und der Universität Bonn empirisch untersucht.*

Das Ergebnis: Wenn es betriebliche Mitbestimmung gibt, investieren Firmen mehr in die Ausbildung – und weniger Azubis wechseln nach der Lehre den Arbeitgeber.

Für ihre Studie haben die Forscher einen Datensatz ausgewertet, für den das BIBB im Jahr 2007 etwa 3.000 Ausbildungsbetriebe befragt hatte. Zu den erhobenen Informationen gehören einerseits die Ausgaben der Unternehmen für Ausbildung, also für die Vergütung von Azubis, Material

nen haben sie alle Betriebe mit mehr als fünf Beschäftigten, zum anderen nur die mittelgroßen Betriebe mit 21 bis 100 Mitarbeitern betrachtet. Zudem wurden Kontrollvariable wie die Rechtsform, die Branche oder die Qualifikationsstruktur berücksichtigt.

Die Analyse zeigt, dass pro Jahr und Azubi etwa 1.800 Euro mehr Nettokosten anfallen, wenn es einen Betriebsrat gibt. Mit 3.800 Euro sind die Auswirkungen besonders ausgeprägt bei mittelgroßen Unternehmen mit Tarifbindung. Zugleich ist bei diesen Unternehmen aber auch ein anderer Effekt festzustellen: Die Azubis bleiben ihren Ausbildungsbetrieben nach der Lehre länger treu. Nach fünf Jahren ist die Bleiberate 15 Prozentpunkte höher, wenn es Mitbestimmung und einen Flächentarifvertrag gibt. Die geringere Fluktuation erklären die Wissenschaftler damit, dass Betriebsräte für mehr Jobstabilität und bessere Arbeitsbedingungen sorgen. Die höheren Ausbildungsinvestitionen der mitbestimmten Betriebe könnten sich so über einen längeren Zeitraum amortisieren. Dass Flächentarife die Effekte verstärken, sei darauf zurückzuführen, dass weniger Konflikte auf betrieblicher Ebene anfallen, wenn Entgeltfragen auf Branchenebene geregelt werden. Daher könnten

sich Betriebsräte in tarifgebundenen Unternehmen stärker auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. ◀

Azubis bleiben länger treu

Die Bleiberate von Azubis nach Abschluss ihrer Ausbildung liegt in Betrieben mit Betriebsrat so viel höher als in anderen* ...



* Betriebe mit mehr als 5 Beschäftigten
Quelle: Kriechel u.a. 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

Betriebsräte – gut für die Ausbildung

Betriebe mit Betriebsrat investieren pro Auszubildenden im Jahr durchschnittlich* so viel mehr als Betriebe ohne Betriebsrat:



* unter Berücksichtigung von Kontrollvariablen
Quelle: Kriechel u.a. 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

und Ausbildungspersonal. Andererseits machten die Befragten Angaben zur Wertschöpfung, die durch die Mitarbeit der Lehrlinge im Betrieb entsteht. Aus diesen beiden Größen haben die Wissenschaftler die Nettokosten errechnet. Um auszuschließen, dass ihr Ergebnis allein auf Größeneffekten beruht, haben sie zwei Auswertungen durchgeführt: Zum ei-

* Quelle: Ben Kriechel, Samuel Mühleemann, Harald Pfeifer, Miriam Schütte: Works Councils, Collective Bargaining, and Apprenticeship Training – Evidence From German Firms, in: Industrial Relations 2/2014
Mehr Informationen unter boecklerimpuls.de

Zweitjob, um über die Runden zu kommen

Knapp 2,6 Millionen Bundesbürger haben neben ihrem Haupt- einen Minijob. Gerade Frauen sind auf einen Zweitjob angewiesen, um ihr ansonsten zu geringes Einkommen aufzubessern.

In den vergangenen zehn Jahren haben immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine geringfügige Nebenbeschäftigung aufgenommen. Sie übten also zusätzlich zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis einen Zweitjob aus, auf den sie keine Steuern und Sozialabgaben entrichten mussten – monatlicher Höchstverdienst: inzwischen 450 Euro. Von 2004 bis 2013 stieg die Zahl der Neben-Minijobber von 1,66 auf 2,59 Millionen. Warum das so ist, haben die Berliner Sozialforscherin Tanja Schmidt und Dorothea Voss von der Hans-Böckler-Stiftung untersucht.* Sie werteten dafür Daten des Sozio-oekonomischen Panels der Jahre 2004 bis 2011 aus.

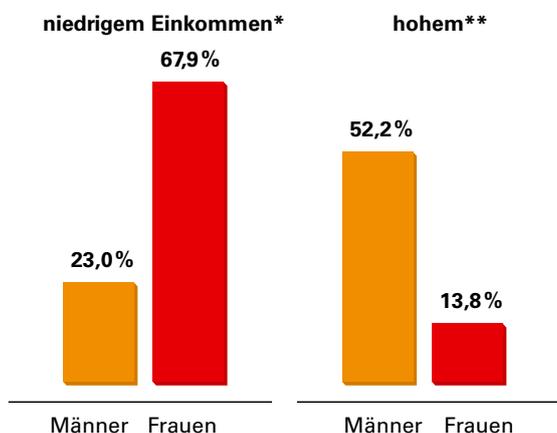
Ihre wichtigsten Ergebnisse:

► **Wer unfreiwillig in Teilzeit arbeitet, greift zum Neben-Minijob.** Sowohl Männer als auch Frauen mit Neben-Minijob üben häufiger ihre Hauptbeschäftigung in Teilzeit aus als Beschäftigte mit nur einem Job, zeigen die Daten. Auch äußern diese Neben-Minijobber häufiger den Wunsch nach einer längeren Arbeitszeit in der Haupttätigkeit. Insgesamt gehen in etwa gleich viele Männer und Frauen einer geringfügigen Nebenbeschäftigung nach.

► **Frauen nehmen vor allem zur Existenzsicherung eine zweite Beschäftigung auf.** Frauen mit Neben-Minijob haben in der Haupttätigkeit ein geringeres Einkommen als Männer. Denn sie müssen sich im Schnitt mit einem niedrigeren Stundenlohn begnügen und arbeiten häufiger Teilzeit. Der von Voss und Schmidt verwendete Datensatz ergibt für die Neben-Minijobberinnen einen durchschnittlichen Bruttostundenlohn in ihrer Hauptbeschäftigung von 14,47 Euro. Bei den Männern sind es 18,42 Euro. Je höher das individuelle Einkommen einer Frau, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie zusätzlich einen Minijob ausübt.

Frauen: Ein Job reicht oft nicht

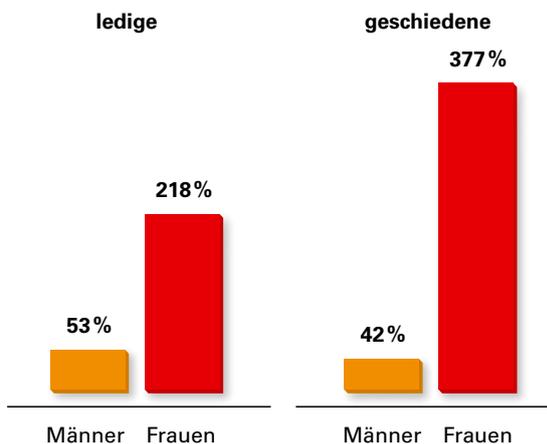
Vollerwerbstätig im Hauptberuf waren von allen Personen mit Neben-Minijob mit ...



* die unteren 40 Prozent der Einkommen; ** die oberen 40 Prozent
Quelle: Schmidt, Voss 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

Trennung zwingt Frauen in Minijob

Die Wahrscheinlichkeit, einen Neben-Minijob auszuüben, ist im Vergleich zu Verheirateten so viel höher für ...



Quelle: Schmidt, Voss 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

► **Für viele Frauen ist es bei einer Trennung vom Ehepartner ökonomisch notwendig, einen Neben-Minijob aufzunehmen.** Zwar sind die Einkünfte von Arbeitnehmerinnen in der Regel niedriger als die ihrer männlichen Kollegen. Sind sie verheiratet, reduzieren sich die Unterschiede etwas. Wenn sie jedoch bei einer Scheidung „aus dem materiell einebnenden Status der Ehe herausfallen oder herausgehen, stehen sie vor der Notwendigkeit, fehlendes Einkommen durch die Aufnahme einer geringfügigen Nebenbeschäftigung zu kompensieren“, stellen die Wissenschaftlerinnen fest. Das zeige, dass der institutionelle Rahmen in Deutschland nicht geeignet sei, um Frauen bei drastischen Veränderungen im Lebensverlauf vor Armut zu schützen. Für Männer sei dieser Zusammenhang nicht nachweisbar.

► **Männer mit Neben-Minijob zählen zur Gruppe der finanziell Bessergestellten.** Mehr als die Hälfte der Männer mit einer geringfügigen Nebentätigkeit findet sich in den beiden oberen Fünfteln der Einkommensverteilung. Im untersten Fünftel ist für Männer die Wahrscheinlichkeit eines Neben-Minijobs niedriger als im mittleren Fünftel. Bei ihnen zeige sich also im Unterschied zu den Frauen ein „Mittelschichtphänomen“, so die Forscherinnen. Sie vermuten unter den männlichen Neben-Minijobbern vor allem qualifizierte Facharbeiter, die neben ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Interesse an einem „Zuverdienst“ haben.

► **Minijob statt Überstunden?** Gerade in Regionen, wo fast Vollbeschäftigung herrscht, steige die Zahl der Minijobs – zum Beispiel in Baden-Württemberg. Es stelle sich also die Frage, ob steuer- und sozialversicherungspflichtige Überstunden teilweise über abgabenfreie Neben-Minijobs abgewickelt werden. Um Verzerrungen am Arbeitsmarkt zu vermeiden, müsse jedoch jede Stunde am Arbeitsmarkt gleich behandelt werden, schreiben die Forscherinnen. ►

► **Branchen mit vielen Teilzeitjobs weisen auch eine hohe Quote an Neben-Minijobs auf.** Neben-Minijobberinnen haben ihre Hauptbeschäftigung am häufigsten in den drei Branchen „Erziehung, Unterricht, Forschung“, „Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie „Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherungen, Interessenvertretung“. In diesen öffentlichen oder halböffentlichen Sektoren habe es in den vergangenen Jahren „Umbrüche in der Beschäftigung“ gegeben, merken Schmidt und Voss an: Der öffentliche Dienst baute Stellen ab, gleichzeitig nahm Teilzeitbeschäftigung zu. Seit Anfang der 1990er-Jahre hat sich der Anteil der Teilzeitjobs fast verdoppelt – auf 30 Prozent. Auch in den anderen beiden Branchen wird immer mehr in Teilzeit gearbeitet. Das Entgeltniveau liege „im unteren bis mittleren Bereich, so dass insbesondere für Teilzeitbeschäftigte angenommen werden kann, dass sie in der Haupttätigkeit kaum ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können“.

Sowohl das Gesundheits- und Sozialwesen als auch den Bildungssektor nennen die beiden Forscherinnen „besonders auffällige Branchen im Geschehen um Neben-Minijobs“.

Hier üben viele Neben-Minijobber den gleichen Beruf in Haupt- und Nebentätigkeit aus. Daher sei zu untersuchen, inwieweit der steuer- und sozialversicherungsrechtliche Sonderstatus von Minijobs eine problematische Aufspaltung von Arbeitszeitvolumen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung beschleunigt – gerade bei den gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen. In den betroffenen Branchen werde es bei einer gleichzeitigen Ausweitung von Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung immer schwieriger, mit einem einzigen Beschäftigungsverhältnis ein existenzsicherndes und ausreichend sozial absicherndes Einkommen zu erzielen. „Auch weil der Neben-Minijob mit Blick auf die erworbenen Ansprüche an das soziale Sicherungssystem Nachteile gegenüber einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufweist, ist die geringfügige Nebenbeschäftigung insbesondere für Frauen daher ein prekärer Pfad.“ ◀

* Quelle: Tanja Schmidt, Dorothea Voss: Arbeitsmarkt- und geschlechtsdifferenzielle Einflussfaktoren für die Ausübung einer geringfügigen Nebenbeschäftigung, in: Industrielle Beziehungen, Nr. 1/2014
Mehr Informationen unter boecklerimpuls.de

KONJUNKTUR

Weniger Inflation, weniger Wachstum

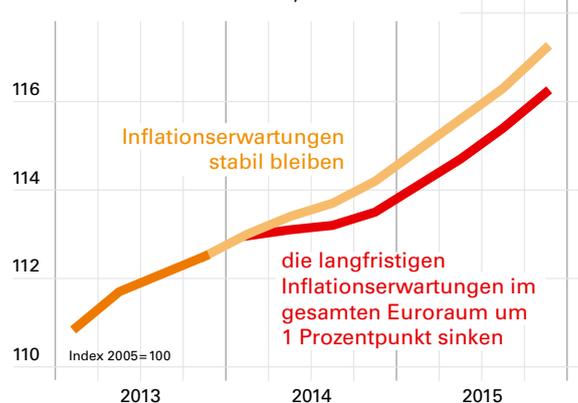
Im Euroraum wächst die Gefahr einer Deflation. Damit drohen erhebliche Einbußen beim Wirtschaftswachstum.

Das IMK erwartet für das kommende Jahr eine solide Konjunktur – warnt aber zugleich vor Risiken.* Besonders die Entwicklung des Preisniveaus macht den Forschern Sorge: Zurzeit werde sowohl in Deutschland als auch im Euroraum die Preisstabilität nach unten verletzt. Mit 1,2 Prozent lag der Anstieg der deutschen Verbraucherpreise im Februar 2014 deutlich unter der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank von 1,9 Prozent. Im Euroraum insgesamt stiegen die Preise nur um 0,7 Prozent, in Griechenland und Zypern sanken sie. Es bestehe die „nicht unerhebliche Wahrscheinlichkeit“, dass die Inflation auf geringem Niveau verharrt oder der Euroraum in eine Deflation abgleitet, warnt das IMK. Denn die aktuell niedrigen Inflationsraten seien nicht Folge eines vorübergehenden Schocks, sondern von unausgelasteten Produktionskapazitäten und hoher Arbeitslosigkeit. Politisch gewollter Druck auf die Löhne in Krisenstaaten schüre zusätzlich deflationäre Tendenzen.

Sollte es tatsächlich zu einem Rückgang des Preisniveaus kommen, wäre das verhängnisvoll: Fallende Preise setzen Anreize, Konsum und Investitionsvorhaben in die Zukunft zu verschieben, schreiben die Ökonomen. Außerdem würde die reale Schuldenlast steigen, was insbesondere in Krisenländern private und staatliche Schuldner überfordern könnte. Wie stark ein Rückgang der langfristigen Inflationserwartungen zu Buche schlagen würden, haben die Wissenschaftler durchgerechnet. Derzeit liegt das langfristig erwartete Wachstum der Verbraucherpreise im Euroraum laut Europäischer Zentralbank noch bei 1,9 Prozent. Im Szenario des IMK geht es um einen Prozentpunkt auf 0,9 Prozent zurück.

Die Kehrseite der Preisstabilität

So entwickelt sich das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland voraussichtlich, wenn die ...



Quelle: IMK 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

Die Folge: Das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts würde sich im Jahr 2014 von 1,6 auf 1,2 Prozent und im Jahr 2015 von 2,4 auf 1,9 Prozent verlangsamen, weil die höheren Realzinsen Unternehmensinvestitionen verteuern. In den Euroländern insgesamt wäre 2014 nur noch mit 0,5 statt mit 1 Prozent und 2015 mit 0,9 statt mit 1,7 Prozent Wachstum zu rechnen. Die sachte Erholung im Euroraum würde also erheblich gebremst. Dabei sind in der Modellsimulation noch nicht alle negativen Effekte berücksichtigt, so dass der Rückgang der Wirtschaftskraft tatsächlich eher stärker ausfallen dürfte, schreiben die IMK-Forscher. So seien die Folgen der höheren realen Schuldenlast von privaten Haushalten und Unternehmen im verwendeten Modell noch nicht berücksichtigt. ◀

* Quelle: IMK Arbeitskreis Konjunktur: Deutschland im Aufschwung – Risiken bleiben, IMK Report Nr. 91, April 2014
Link zur Studie unter boecklerimpuls.de

Quotenpläne haben Lücken

Nur fünf Unternehmen würden derzeit die von der Bundesregierung angestrebte Geschlechterquote in Aufsichtsräten erfüllen. Das liegt vor allem am Nachholbedarf auf der Anteilseignerseite. Aber auch die Gesetzespläne haben noch wesentliche Defizite.

101 Unternehmen in Deutschland müssten ihre Aufsichtsräte ab 2016 zu mindestens 30 Prozent mit weiblichen Kontrollen besetzen. Jedenfalls, wenn die nun vorliegenden Leitlinien der Ministerien für Familie und Justiz für eine Geschlechterquote Gesetz werden. Marion Weckes und Lasse Pütz, Mitbestimmungsfachleute der Hans-Böckler-Stiftung, haben ermittelt, was in diesen Unternehmen geschehen müsste, damit alle die diskutierte Quote erfüllen.* Ergebnis: Auf den Anteilseignerbanken hätten 142 männliche Aufsichtsräte bis 2016 ihren Sitz für Frauen zu räumen. Auf der Arbeitnehmerbank ist der Frauenanteil bereits heute deutlich höher: Hier müssten nur 91 Mandate neu an Frauen vergeben werden.

Laut Gesetzes-Leitlinien soll die Quote für „voll mitbestimmte börsennotierte“ Unternehmen gelten. Das Be-

tuellen Regierungsplänen künftig die Quote gelten soll, zeigt eine breitere Repräsentation von Frauen auf den Arbeitnehmerbanken. Ende 2013 erfüllten lediglich fünf bereits das Quoten-Kriterium der Leitlinien, nach dem auf beiden Seiten des Aufsichtsrats je mindestens 30 Prozent weibliche Mitglieder vertreten sein sollen: die Deutsche Bank, Beiersdorf, Cewe, Henkel sowie die Telefonica Deutschland. Dass es so wenige waren, lag in erster Linie am geringen Frauenanteil unter den Vertretern der Anteilseigner. Denn in insgesamt 18 Unternehmen saßen auf der Arbeitnehmerseite schon mehr Frauen, als zur Erfüllung der Quote erforderlich wären. Für die Bank der Kapitaleigner galt das in nur einem Unternehmen.

Beispiel Betriebsratswahl: Geschlechteranteil in der Belegschaft maßgeblich. Zwar stieg auch auf der Kapitale-

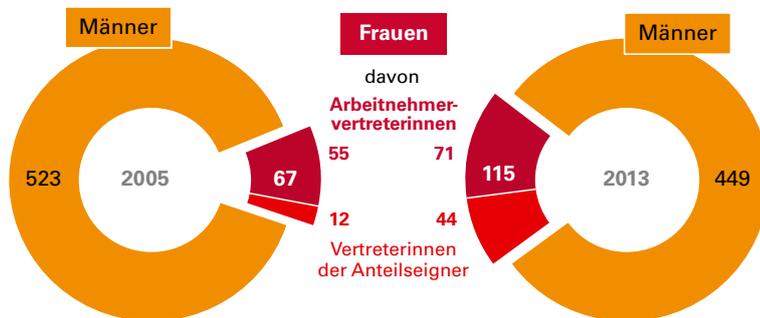
seite der Frauenanteil in den Aufsichtsräten zuletzt an. Doch insgesamt „haben die Arbeitnehmer mehr für die Geschlechtergerechtigkeit in den Aufsichtsgremien getan als die Anteilseignerseite“, schreiben die Experten. Gleichwohl sei eine feste Quote bei der Wahl von betrieblichen Arbeitnehmervertretern problematisch, geben Pütz und Weckes zu bedenken. „Die Arbeitnehmervertreterinnen rekrutieren sich aus der Belegschaft. Deshalb wäre es geboten, die Geschlechteranteile in der Belegschaft angemessen zu berücksichtigen“, schreiben die Forscher. Als bessere Lösung verweisen sie auf die Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz, die sich bei der Quotierung von Betriebsratsgremien daran orientieren, wie viele Frauen und wie viele Männer im Betrieb arbeiten. „Der Gesetzgeber wäre

gut beraten, wenn er solche erfolgreich praktizierten Regelungen berücksichtigte“, betonen Weckes und Pütz.

Und noch an einem zweiten Punkt sehen sie die Gesetzes-Leitlinien kritisch: Die Bindung an das doppelte Kriterium Börsennotierung und paritätische Mitbestimmung erscheine „in seiner Kombination willkürlich“. Eine angemessene Repräsentation von Frauen in den Entscheidungsgremien sei „ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das nicht auf eine Mitbestimmungsform des Aufsichtsrats in Kombination mit der Börsennotierung der Unternehmen reduziert werden kann“. Deutlich angemessener wäre es, eine Quote ab einer bestimmten Größe für alle börsennotierten Unternehmen vorzugeben, um auch die Unternehmen einzubeziehen, die nicht mitbestimmt sind. ◀

Arbeitnehmerbank hebt die Frauenquote

In den Aufsichtsräten der DAX notierten Unternehmen saßen* ...



* DAX-Zusammensetzung jeweils zum 31.12. des Jahres
Quelle: Mitbestimmungsdatenbank Hans-Böckler-Stiftung 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

griffspaar „voll mitbestimmt“ ist zwar juristisch bislang nicht eindeutig definiert, meint aber Unternehmen, deren Aufsichtsräte jeweils zur Hälfte mit Vertretern der Kapitaleigner und der Beschäftigten besetzt sind. Davon gibt es in Deutschland 101, die gleichzeitig börsennotiert sind – von A wie Adidas bis W wie Wüstenrot und Württembergische AG. Hinzu kommen sieben paritätisch mitbestimmte Europäische Aktiengesellschaften (SE). Zumindest für die Arbeitnehmerseite der SEs könne der deutsche Gesetzgeber nach Europarecht aber keine Quote vorschreiben, erläutern die Ökonomin Weckes und der Jurist Pütz.

DAX 30: Mehr als 60 Prozent der Frauen in den Aufsichtsräten sind Arbeitnehmervertreterinnen. Ende 2013 kamen in den 30 Unternehmen des DAX auf 449 männliche Aufsichtsräte 115 Aufsichtsrätinnen, zeigt die Auswertung. Knapp 62 Prozent davon waren Arbeitnehmervertreterinnen. Auch die Detailanalyse unter allen Unternehmen, für die nach den ak-

* Quelle: Lasse Pütz, Marion Weckes: Geschlechterquote für mehr Frauen in den Aufsichtsräten – vor allem Anteilseigner sind gefordert, April 2014
[Link zur Studie unter boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

Ausnahmslos verfassungsfest

Verfassungsrechtlich ist ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn nicht zu beanstanden.

Die Ausnahmeregelung für Jugendliche dagegen schon.

Ist der Gesetzentwurf der Großen Koalition zum Mindestlohn mit dem Grundgesetz vereinbar? Ja, lautet das Fazit von Ulrich Preis und Daniel Ulber, mit einer Ausnahme: Jugendliche vom Mindestlohn auszuschließen, wäre in der gegenwärtigen Fassung verfassungswidrig. Das geht aus einem Gutachten hervor, das der Geschäftsführende Direktor des Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht der Universität zu Köln und sein Forscherkollege für die Hans-Böckler-Stiftung erstellt haben.*

Dass der Gesetzgeber seiner Schutzpflicht gegenüber abhängig Beschäftigten auch durch die Schaffung zwingender Mindestarbeitsbedingungen nachkommen könne, habe das Bundesverfassungsgericht wiederholt bestätigt, schreiben die beiden Rechtswissenschaftler. Beispiele für solche Eingriffe seien Allgemeinverbindlicherklärungen oder tarifgestützte Mindestlöhne. Das Problem: Diese Instrumente gelten nur für einzelne Branchen und setzen einen bestehenden Tarifvertrag voraus. Mittlerweile gebe es jedoch immer mehr tariffreie Zonen. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn sei geeignet, die zunehmenden Schutzlücken zu schließen, und ergänze damit das bestehende System des Arbeitsrechts.

Die in Artikel 9 verankerte Tarifautonomie steht dem Mindestlohn nach Einschätzung der Gutachter nicht im Wege: Sie sei darauf angelegt, die strukturelle Unterlegenheit der einzelnen Beschäftigten beim Abschluss von Arbeitsverträgen durch kollektives Handeln auszugleichen – und kein Grundrecht gegen Arbeitnehmerschutz. Das Bundesverfassungsgericht habe bereits eine Vielzahl von Rechtfertigungsgründen für Eingriffe in die Tarifautonomie entwickelt. Mit der Vermeidung von Lohndumping, der Verringerung staatlicher Transferleistungen und der Stabilisierung des Sozialversicherungssystems verfolge der Gesetzentwurf legitime Ziele.

Zudem stelle der geplante Mindestlohn einen „schonen, die Tarifautonomie eher fördernden denn belastenden“ Eingriff dar, so Preis und Ulber. Denn er setze nur dort an, wo die Sozialpartner aus eigener Kraft nicht mehr zur angemessenen Regulierung der Entgelte in der Lage sind. Wo es keinen Tarifvertrag gebe, könne es auch keinen Eingriff in die Tarifautonomie geben. Der Mindestlohn gebe gewissermaßen eine „gesetzlich fixierte Sittenwidrigkeitsgrenze“ vor, ansonsten blieben Tarifverträge unberührt. Die Rechtswissenschaftler gehen davon aus, dass die Funktionsfähigkeit des Tarifsystems sogar gestärkt wird: Der Anreiz, einem Arbeitgeberver-

band fernzubleiben, dürfte sinken. Denn eine verbindliche Lohnuntergrenze begrenze den Wettbewerbsvorteil von Außenseitern gegenüber tarifgebundenen Betrieben.

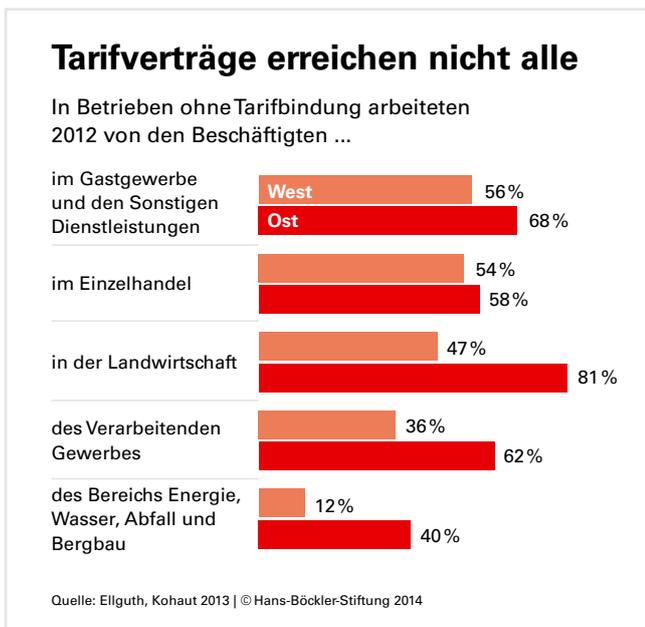
Die von der Bundesregierung vorgesehenen Ausnahmen sind laut Preis und Ulber nur zum Teil mit dem Grundgesetz vereinbar. Um nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 zu verstoßen, bedürften Ausnahmeregelungen eines überzeugenden Sachgrunds. Den können die Gutachter zwar im Hinblick auf Azubis, ehrenamtlich Tätige und Praktikanten erkennen. **Dass die Große Koalition Beschäftigte unter 18 Jahren vom Mindestlohn ausschließen will, halten sie hingegen in der gegenwärtigen Ausgestaltung für eine unzulässige Altersdiskriminierung** – und damit für einen Verstoß gegen die Verfassung und europäisches Recht. Der Gedanke, man müsse einen Arbeitnehmer dadurch schützen, dass man ihn benachteiligt, sei ungeeignet und unverhältnismäßig.

Schließlich gingen die meisten Jugendlichen, die unter den Anwendungsbereich der Regelung fielen, noch zur Schule. Diese Personen könnten daher überhaupt nicht von einer Ausbildung abgehalten werden. Wenn der Gesetzgeber finanzielle Anreize, zu arbeiten statt eine Ausbildung zu absolvieren, ausschließen wolle, müsste er konsequenterweise einen Höchstlohn für nicht ausgebildete Personen festlegen. Aber auch gegen eine solche Variante bestünden erkennbar verfassungsrechtliche Bedenken, so die Rechtswissenschaftler. Für unseriöse Arbeitgeber könne durch die geplante Regelung zudem

ein Anreiz entstehen, einfache Tätigkeiten zu Niedriglöhnen an Minderjährige zu vergeben.

„Willkürlich“ Branchen-, Berufs- oder Arbeitnehmergruppen vom Mindestlohn auszunehmen, betrachten die Juristen als unvereinbar mit Grundgesetz – seien es Erntehelfer, andere Saisonbeschäftigte, Taxifahrer, Teilzeitbeschäftigte, Minijobber oder Rentner.

Zeitlich begrenzte Ausnahmen für Langzeitarbeitslose seien zwar insofern zu rechtfertigen, als sie der Wiedereingliederung ins Berufsleben dienen sollen. Allerdings berge die geplante Regelung die Gefahr von „Drehtüreffekten“: Unternehmen könnten Betroffene durch neue Langzeitarbeitslose ersetzen, sobald der Mindestlohn fällig wird. ◀



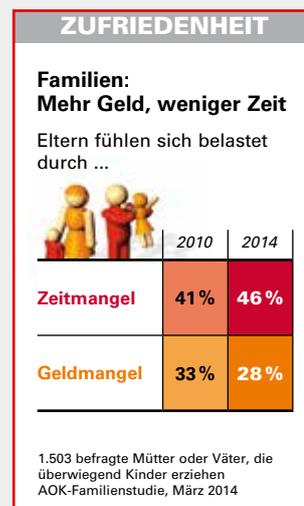
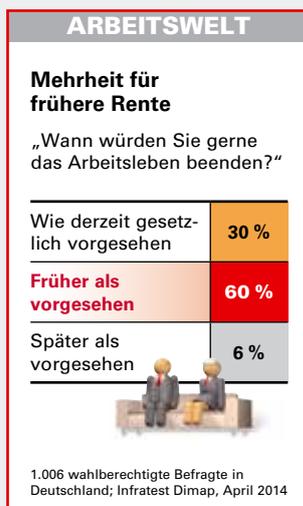
* Quelle: Ulrich Preis, Daniel Ulber: Die Verfassungsmäßigkeit des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, Rechtsgutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, April 2014
Mehr Informationen unter boecklerimpuls.de

Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11 / 77 78-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.);
Chefredaktion: Rainer Jung; **Redaktion:** Dr. Kai Kühne, Annegret Loges, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter, Sören Zieher;
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de;
 Telefon 02 11 / 77 78-286, Fax 02 11 / 77 78-207;
Druck und Versand:
 Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Abdruck frei nach Rücksprache mit der Redaktion und Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter boecklerimpuls.de

TrendTableau



► **EINKOMMEN:** In vielen Industriestaaten sind in den vergangenen 30 Jahren vor allem die Spitzeneinkommen gestiegen. Dies gilt insbesondere für die angelsächsischen Staaten, aber auch einige nordeuropäische Länder, wie die OECD in einer Studie berichtet. Demnach verdiente in den USA das oberste Prozent der Einkommensbezieher im Jahr 1981 vor Steuern gut 8 Prozent des

Gesamteinkommens, 2012 waren es über 19 Prozent. In Großbritannien stieg der Anteil der Bestverdiener von 6,7 Prozent auf 12,9 Prozent. Eine deutliche Einkommenskonzentration gab es aber auch in Norwegen (von 4,7 Prozent auf 7,8 Prozent) und in Finnland (von 4,3 Prozent auf 7,5 Prozent). Für Deutschland weisen die Statistiker einen Anstieg um zwei Prozentpunkte

auf 12,7 Prozent aus. Allerdings stammen die jüngsten Daten hier von 2007.
 OECD, April 2014

► **BILDUNG:** Die Bedeutung der Privatschulen in Deutschland nimmt zu. Bundesweit stieg der Anteil der Schüler, die eine öffentlich geförderte Privatschule besuchen, von 6 Prozent im Jahr 2002/2003 auf 8,5 Prozent im Jahr 2012/2013.

Besonders deutliche Anstiege sind in den ostdeutschen Bundesländern zu verzeichnen. In Mecklenburg-Vorpommern besucht mittlerweile jeder zehnte Schüler eine private Einrichtung. Am höchsten ist der Anteil der Privatschulen mit 11,6 Prozent jedoch in Bayern. Darauf folgen Hamburg (10,6 Prozent) und Bremen (10,3 Prozent).
 Statistisches Bundesamt, April 2014